

Alles eine Frage der Balance? Das Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung im dualen Studium

Bettina Langfeldt

Das duale Studium ist bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Studierenden insbesondere wegen seines engen Praxisbezugs beliebt. Nicht zuletzt aufgrund erwünschter Durchlässigkeit, die es Absolvierenden dualer Studiengänge ermöglichen soll, einen weiterführenden regulären Masterstudiengang zu belegen, muss der wissenschaftliche Anspruch des hybriden Bildungsformats auf dem Niveau eines regulären Studiums liegen. Der Beitrag geht forschungsgeleitet Fragen zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung im dualen Studium nach. Mittels einer Gesetzes- und Dokumentenanalyse wurde zunächst der komplexe ordnunggebende Rahmen unter diesem Gesichtspunkt analysiert. Es zeigte sich unter anderem, dass die Regelungen zum dualen Studium in den Landeshochschulgesetzen hinsichtlich des Umfangs als auch des Inhalts teilweise stark differieren sowie partiell Regelungslücken bestehen. Die Ergebnisse der Analyse flossen in 32 teilstrukturierte Interviews mit Expertinnen und Experten des dualen Studiums ein. Die Interviewdaten belegen, dass recht unterschiedliche Ansichten zur Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung existieren.

Schlüsselwörter: Duales Studium, Wissenschaftlichkeit, Praxisorientierung, Theorie-Praxis-Verzahnung

1 Problemstellung

Mit dem dualen Studium existiert ein hybrides Format im tertiären Bildungsbereich, das in der Erstausbildung und der Weiterbildung stetig an Bedeutung gewinnt. Es wurde in den 1970er Jahren an zwei Berufsakademien in Baden-Württemberg als Pilotversuch gestartet (Bauer-Hailer & Wezel, 2008), unter anderem, um eine praxisnahe Alternative zu universitären Vollzeitstudiengängen zu schaffen. Heute kann neben staatlichen und privaten Berufsakademien an Fachhochschulen, dualen Hochschulen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie vereinzelt auch an Universitäten – in Präsenz oder zunehmend häufiger online – dual studiert werden. Bei dualen Studiengängen in der Erstausbildung, die im Zentrum dieses Beitrags stehen, wird ein akademisches Studium mit einer geregelten betrieblichen Ausbildung (ausbildungsintegrierend) oder ausgedehnten Praxisphasen (praxisintegrierend) im Unternehmen kombiniert (Wissenschaftsrat, 2013). Die Zahl dual Studierender in der Erstausbildung

stieg von 40 982 im Jahr 2004 auf 120 517 im Jahr 2022 (Hofmann et al., 2023). Das Angebot an dualen Bachelorstudiengängen hat sich im selben Zeitraum verdreifacht (Hofmann et al., 2023). Mehr als 70 Prozent der dualen Studiengänge im Bereich der Erstausbildung sind in den Fachrichtungen Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt (Hofmann et al., 2023). Aufgrund unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten und Bedarfe sowie föderaler Vielfalt im deutschen Bildungssystem ist das duale Studienangebot sowohl im Hinblick auf die wählbaren Modelle als auch auf die Bildungseinrichtungen durch eine starke Ausdifferenzierung charakterisiert.¹

Praxisintegrierende Studiengänge dominieren aktuell mit 52,6 Prozent das primärqualifizierende Angebot, während ausbildungsintegrierende Studiengänge einen Anteil von nur 32,5 Prozent aufweisen. Hinzu kommen knapp 15 Prozent duale Studiengänge, die im Fachportal AusbildungPlus als Mischform bezeichnet werden, weil sie sich nicht eindeutig zuordnen lassen, sondern z. B. sowohl ausbildungs- als auch praxisintegrierend absolviert werden können (Hofmann et al., 2023, S. 9).²

Unter Qualitätsgesichtspunkten rückt durch die Zunahme und Diversifizierung dualer Studiengänge das Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung vermehrt in den Fokus hochschulpolitischer Debatten und Regulierungen (Faßhauer & Severing, 2016; Langfeldt, 2018). Bei der Ausbalancierung beider Aspekte spielt u. a. die Lernortkooperation eine zentrale Rolle. Zum Schutz der „*Marke duales Studium*“ dürfen laut der von der KMK erlassenen Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (KMK, 2017) nur noch solche „*Studiengänge mit besonderem Profilspruch*“ als „*dual*“ beworben werden, die ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweisen, das „*die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt*“ (MRVO, §12 (6)), und zwar dergestalt, dass „*die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind*“ (Begründung zur MRVO, §12 (6))³. Damit wird ein Mindeststandard für Dualität beschrieben, der die Akkreditierung dualer Studiengänge leitet. Zugleich fehlt es weiterhin an eigenständigen, flexibel zu handhabenden Kriterien, die garantieren, dass in Anbetracht einer Regelstudienzeit⁴, die inklusive Praxisphasen oftmals nicht – oder nur geringfügig – länger angesetzt ist als bei traditionellen Vollzeitstudiengängen, die Ver-

¹Für detailliertere Ausführungen zur Klassifizierung dualer Studienangebote nach Studienabschnitt (Erst- oder Weiterbildung) und Beziehung der Lernorte (verzahnt oder parallel) siehe Wissenschaftsrat, 2013, S. 9f.

²Das Fachportal AusbildungPlus des Bundesinstituts für Berufsbildung beruht auf freiwilligen Eintragungen der Hochschulen und Kooperationspartner sowie der regionalen Dachmarken bzw. Dachverbände des dualen Studiums. Der Datenbestand umfasst auch private Hochschulen und Berufsakademien, die in anderen Statistiken nicht erfasst werden.

³Die Begründung lässt sich unter folgender URL finden: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/tag/ss12-abs-6-mrvo>, letzter Zugriff am 16.05.2024.

⁴Üblicherweise werden bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen 7 bis 9 Semester und bei praxisintegrierenden Studiengängen 6 bis 7 Semester angesetzt.

mittlung von wissenschaftlichen Theorien und Methoden weder in der Tiefe noch in der Breite eingeschränkt wird.

Dieser Beitrag beleuchtet, wie der rechtliche Rahmen des dualen Studiums im Hinblick auf die Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung gestaltet ist und welche Bedeutung beteiligte (hochschulpolitische) Akteurinnen und Akteure dieser Balance zuschreiben.

2 Methodisches Vorgehen

Die Ausführungen basieren auf Ergebnissen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts „*Qualitätssicherung und -entwicklung im dualen Studium – Q-DUAL*“, dem ein sequenzielles, multiperspektivisches Mixed-Methods-Design zugrunde lag. Der Fokus des Projekts war auf duale Studiengänge der Erstausbildung in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften gerichtet. Aufbauend auf den Ergebnissen einer Dokumenten- und Gesetzesanalyse zur Beschreibung des ordnunggebenden Rahmens des dualen Studiums in Deutschland wurden 32 leitfadengestützte Experteninterviews geführt und inhaltsanalytisch sowie fallvergleichend ausgewertet (Kuckartz, 2016). Interviewt wurden Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren staatlicher und privater Hochschulen beziehungsweise Berufsakademien, Hochschulleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Dachmarken des dualen Studiums und von Industrie- und Handelskammern (IHK) aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen, da diese sieben Bundesländer im Projekt als Fallstudien vertieft wurden. Des Weiteren befanden sich auf Bundesebene agierende Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Deutschen Industrie und Handelskammer (DIHK) sowie der Stiftung Akkreditierungsrat im Sample. Die Kodierung der Landeshochschulgesetze (Stand 01.08.2022) erfolgte mithilfe eines deduktiv entwickelten Kategoriensystems, wobei die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2013) zum dualen Studium als Grundlage der Kategorienbildung dienten (Langfeldt et al., 2023). Bei der Analyse der Interviews wurde deduktiv-induktiv vorgegangen, indem zunächst Oberkategorien in Anlehnung an Themenabschnitte des Interviewleitfadens generiert und dann Subkategorien durch Äußerungen in den Interviews induktiv hinzugewonnen wurden. Einige der nachfolgend dargelegten ausgewählten Befunde aus dem qualitativen Datenmaterial sollen in Kürze quantitativ mittels einer Online-Befragung von Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren hinsichtlich ihrer anteilmäßigen Verteilung im Forschungsfeld näher untersucht werden (Stand Juni 2024).

3 Konzeptionelle Überlegungen zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung

Um die Bedeutsamkeit der Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung sowohl im ordnunggebenden Rahmen des dualen Studiums als auch in der Wahrnehmung hochschulpolitischer Akteurinnen und Akteure analysieren zu können, ist zunächst eine Begriffsklärung beziehungsweise eine Annäherung an die Konzepte *Wissenschaftlichkeit* und *Praxisorientierung* erforderlich. Grundsätzlich wird in der Hochschulforschung ein Studienangebot als wissenschaftlich bezeichnet, wenn es a) von einer wissenschaftlichen Einrichtung angeboten, b) von einer wissenschaftlich qualifizierten Person durchgeführt und c) inhaltlich an wissenschaftlichen Standards ausgerichtet ist (Wolter & Schäfer, 2020). Dem Positionspapier des Wissenschaftsrats (2013) zum dualen Studium ist zu entnehmen, wie Wissenschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Ausbildungsformat des dualen Studiums verstanden werden könnte. Eine Empfehlung des Gremiums lautet, dass *„Dauer und Intensität der Theoriephasen, Umfang und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten, die während und am Ende des Studiums erstellt werden, sowie Inhalt, Format und Bewertung von Prüfungsleistungen“* (Wissenschaftsrat, 2013, S. 29) mit einem regulären Studium vergleichbar sein sollten. Analog dazu darf die *„Freiheit der Wissenschaft in der Lehre durch die Einflussmöglichkeiten der Unternehmen auf Studienmodule und -inhalte nicht beeinträchtigt“* werden, damit dual Studierende eine kritische Urteilsfähigkeit entwickeln sowie *„innovativ und kreativ auf neue Problemstellungen reagieren (...) können“* (Wissenschaftsrat, 2013, S. 31). Komprimierte Studieninhalte bürden *„das Risiko des Verlustes an wissenschaftlicher Solidität und Vertiefung“* (Wissenschaftsrat, 2013, S. 30; vgl. auch Weiß, 2016), weshalb u.a. der Anteil an von externen Berufspraktikerinnen und -praktikern erbrachter Lehre geringer anzusetzen sei als bei regulären Fachhochschulstudiengängen (Wissenschaftsrat, 2013, S. 30). Ferner sollten hochschulische Ausbildungsqualität und Wissenschaftlichkeit durch einen überwiegenden Lehranteil von hauptberuflichen, promovierten Lehrkräften sichergestellt werden (Wissenschaftsrat, 2013, S. 29).

Die Praxisorientierung eines Studienangebots wiederum lässt sich grundsätzlich a) durch die explizite Bezugnahme auf die Praxisrelevanz der Studieninhalte und den Zusammenhang von wissenschaftlichem Wissen und Praxis(wissen), b) die Förderung berufspraktischer Fähigkeiten und c) die wechselseitige Verknüpfung von Theorie und Praxis definieren. Der durch den Bologna-Prozess initiierten Forderung nach Employability als Ziel jeglicher Studiengänge tragen insbesondere viele Universitäten nur zögerlich Rechnung, da eine Verberuflichung des Studiums zulasten der Wissenschaftlichkeit befürchtet wird (Behle, 2021; Kern, 2020). Als Konzept ist Employability an den Nationalen und den Europäischen Qualifikationsrahmen (NQR respektive EQR) sowie an das europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung geknüpft. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2013) zum dualen Studium heißt es in Bezug

auf das Praxislernen, dass *„die Lernziele in Absprache mit dem akademischen Lernort klar formuliert und definierte Methoden der praktischen Wissensvermittlung angewendet werden [sollten], um das Niveau der Lerninhalte beim Praxispartner zu sichern“* (Wissenschaftsrat, 2013, S. 32). Während bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen durch die jeweiligen Ausbildungsordnungen verbindliche Regelungen der Qualitätssicherung des betrieblichen Lernens existieren, fehlen diese bei praxisintegrierenden dualen Studiengängen, weshalb der Wissenschaftsrat (2013, S. 32) nahelegt, dass bei allen Formaten *„mindestens die praktischen Ausbildungsinhalte und deren Bezüge zu den akademischen Modulen, die Art der Betreuung und die Qualifikation der Betreuenden auf der Praxisseite“* erfasst und optimal ausgerichtet sein sollten. Kriterium einer guten Praxisorientierung *„ist also nicht die bloße Dauer der Praxisphasen, sondern die Intensität des Lernprozesses und das Niveau der Inhalte beim Praxispartner“* (Wissenschaftsrat, 2023, S. 24). Als konkretere Vorgaben nennt der Wissenschaftsrat die Betreuung der Praxisphase durch eine qualifizierte Fachkraft im Betrieb, die wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens durch die Hochschule beziehungsweise die Berufsakademie sowie den Einbezug der Unternehmen in die Qualitätssicherung. Er vertritt die Position, dass *„die Gewährleistung des Wissenschaftsbezugs des Studiums an erster Stelle“* stehe (Wissenschaftsrat, 2013, S. 29) und der Praxisbezug nicht die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung beeinträchtigen dürfe. Den Bildungseinrichtungen müsse folglich der Balanceakt gelingen, *„eine höhere Praxiskompetenz zu befördern und gleichzeitig breite wissenschaftliche Methoden- und Grundlagenkenntnisse zu vermitteln, die über die unmittelbaren Kompetenzbedarfe der Unternehmen hinausgehen“* (Wissenschaftsrat, 2013, S. 31–32).

Die ideale Verbindung von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung in dualen Studiengängen gestaltet sich auf der Ebene der Wissensaneignung und Kompetenzentwicklung so, dass theoretisches und methodisch gesichertes fachliches Wissen beim betrieblichen Handeln an der Praxis reflektiert und weiterentwickelt wird. Zugleich wird umgekehrt berufspraktisches Wissen in einem iterativen Prozess in der akademischen Lehre berücksichtigt und theoriegeleitet eine alternative berufliche Handlungsstrategie diskutiert (Beaugrand et al., 2017). Dazu bedarf es jedoch einer effektiven Gestaltung von handlungs- und transferorientierten Lehr-Lern-Prozessen (Gerstung & Deuer, 2021), die ein hohes Maß an Lernortkooperation voraussetzen.

4 Der ordnunggebende Rahmen im dualen Studium

Die Analysen des Forschungsprojekts *Q-DUAL* zeigen, dass insgesamt mindestens 61 Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Länderebene den ordnunggebenden Rahmen des dualen Studiums in Deutschland bilden (Langfeldt et al., 2023). Auf Bundesebene handelt es sich um den Studienakkreditierungsstaatsvertrag, die Musterrechtsverordnung, das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat, das Berufsbildungsgesetz, die Handwerksordnung und das Kranken- bzw. Altenpflegegesetz, die bei ausbildungs-

integrierenden Studiengängen zum Tragen kommen. Auf Ebene der Länder zählen u. a. 16 Landeshochschulgesetze, 16 Studienakkreditierungsverordnungen sowie 6 Berufsakademiegesetze (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) dazu. In 10 Bundesländern existieren außerdem Zusammenschlüsse wie Dachmarken, Dachverbände oder Agenturen, die vorrangig als Serviceeinrichtungen fungieren, aber partiell auch Qualitätskataloge sowie verbindliche Vorgaben zum dualen Studium für ihre Mitgliedseinrichtungen formulieren (Hofmann et al., 2023).

Die Landeshochschulgesetze von Berlin, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Thüringen verfügen über die meisten Bestimmungen zum dualen Studium. Der Geltungsbereich beschränkt sich bei den beiden Letztgenannten allerdings nur auf die jeweilige staatliche duale Hochschule, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bzw. die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE). Eine mittlere Regelungsdichte weisen die Landeshochschulgesetze von Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf, während die Landeshochschulgesetze von Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen besonders wenige oder gar keine Regelungen zum dualen Studium treffen. Die Themen *Wissenschaftlichkeit* und *Praxisorientierung* werden in allen Landeshochschulgesetzen ohne konkreten Bezug zum hybriden Ausbildungsformat und separat behandelt, weshalb es auch keine rechtlichen Vorgaben zur Balance der beiden Bildungsziele im dualen Studium gibt. Die berufliche Qualifikation dualer Studiengänge findet weder bei der Einstufung im Nationalen noch im Europäischen Qualifikationsrahmen gesonderte Berücksichtigung, sondern dual Studierende werden dort auf Basis ihres Bachelorabschlusses eingestuft.

Der Grad der Wissenschaftlichkeit und der Praxisorientierung eines dualen Studiums könnte implizit durch den Hochschultyp bestimmt sein. In vielen Landeshochschulgesetzen wird eine formale Unterscheidung zwischen Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen vorgenommen und an einer prinzipiellen Typendifferenz festgehalten, die insbesondere dem Fachhochschulsektor die Sicherstellung berufsorientierter Bildungsangebote zuordnet. In 14 von 16 Landeshochschulgesetzen werden die Aufgaben von Universitäten u. a. als die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Forschung unter Betonung von *Wissenschaftlichkeit* sowie die Verknüpfung von Forschung und Lehre beschrieben. Fachhochschulen und duale Hochschulen sollen hingegen mittels anwendungsbezogener Lehre auf berufliche Tätigkeit vorbereiten, *Wissenschaftsbezogenheit* aufweisen und Forschung mit hohem Praxisnutzen durchführen. Im Fall dualer Hochschulen soll die Forschung meist besonders transferorientiert und z. B. in Kooperation mit den Praxispartnern erfolgen. Des Weiteren werden in den meisten Landeshochschulgesetzen unterschiedliche qualifikatorische Anforderungen an das professorale Personal gestellt. Bei Berufung an eine Universität ist, anders als bei den sonstigen Hochschultypen, in der Regel das Vorliegen einer Habilitation oder habilitationsadäquater Leistungen erforderlich.

Employability im Sinne einer Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit, bei der die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erforderlich ist, benennen alle 16 Landeshochschulgesetze als Qualifikationsziel von Bachelorstudiengängen. Auf duale Studiengänge wird in diesem Zusammenhang in keinem Landeshochschulgesetz gesondert eingegangen, weshalb auch Ausführungen zur Betreuung dual Studierender in der Praxisphase durch die Hochschulen oder zur Qualifikation des Ausbildungspersonals am betrieblichen Lernort fehlen. Ob und ggf. wie Praxispartner in die Qualitätssicherung des hybriden Ausbildungsformats einbezogen werden, thematisieren die meisten Gesetze ebenfalls nicht. Im Landeshochschulgesetz von Berlin wird den Hochschulen eine Beteiligung der Praxispartner freigestellt. In Baden-Württemberg und Thüringen ist der Einbezug von Unternehmensvertretungen in die Qualitätssicherung der jeweiligen staatlichen dualen Hochschule (DHBW bzw. DHGE) recht konkret geregelt, nicht aber für andere Anbieter.

Gewisse Mindestanforderungen bezüglich der Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung dualer Studiengänge, die im Sinne von Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt erstrebenswert sind, müssen somit fast ausschließlich über den Weg der Akkreditierung durchgesetzt werden, zu der, mit Ausnahme Sachsens, alle Landeshochschulgesetze die Hochschulen verpflichten. Eine bundesweit einheitlichere Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für duale Studiengänge würde Studieninteressierten und Praxispartnern die Orientierung erleichtern und die Qualität des dualen Studiums sichern. Dazu gehört das Schließen bestimmter länderspezifischer Regelungslücken sowie die Aufhebung von unterschiedlichen Regelungstiefen und Ungleichbehandlungen verschiedener Bildungsanbieter (Langfeldt et al., 2023; Nickel et al., 2022).

5 Positionen zur Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung

Die Erwartungen an das hybride Ausbildungsformat sind im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele a) vielfältig und b) oft sehr ambitioniert. Als Markenkern definieren jedoch die meisten (hochschulpolitischen) Akteure wie auch der Wissenschaftsrat, dass durch die Verbindung berufspraktischer und wissenschaftlicher Lerninhalte spezielle Kompetenzprofile erworben werden sollen, *„die weder von der akademischen, noch von der beruflichen Bildung allein vermittelt werden könnten“* (Wissenschaftsrat, 2014, S. 71). Sowohl die im Rahmen des Projekts *„Q-DUAL“* durchgeführten Experteninterviews als auch die inhaltsanalytisch ausgewerteten hochschulpolitischen Dokumente wichtiger Akteure wie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), des Verbands Duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD), der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie des Wissenschaftsrats (BIBB, 2017; DGB, 2019; DHSD, 2020; DIHK, 2018; Singvogel, 2014; Stifterverband & BDA, 2018; Wissenschaftsrat, 2013,

2014) belegen, dass die Vorstellungen hinsichtlich zentraler Fragen variieren, so z. B., in welchem Umfang und welcher Tiefe Theorien und Methoden im dualen Studium gelehrt werden und wie praxisbezogen diese sein sollten, welche Qualität und welchen Regelungsgrad die Praxisphasen aufweisen sollten und wie der Theorie-Praxis-Transfer idealerweise gestaltet sein müsste. Die Interviews zeigen, dass die Interessenlagen nicht immer so verteilt sind, wie man aufgrund stereotyper Vorstellungen erwarten könnte. So könnte man eventuell erwarten, dass bei Expertinnen und Experten für den Lernort Hochschule und/oder den Wissenschaftsbereich⁵ die Aneignung theoretischen Wissens etwas stärker im Vordergrund steht, während bei Expertinnen und Experten für den betrieblichen Lernort und/oder den Wirtschaftsbereich⁶ die Vermittlung von praktischem Wissen und die berufsbezogene Verwertbarkeit des Studiums insgesamt Vorrang haben. Stattdessen lassen sich im Hinblick auf die Einstellung zur Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung relevante(re), sich überschneidende Differenzlinien ausmachen. Diese verlaufen zwischen eher lokal/regional versus bundesweit/global agierenden Akteuren sowie zwischen ihrer Art und Trägerschaft nach unterschiedlichen Typen von Bildungseinrichtungen.

So sprechen z. B. analog zur Differenzierung der Hochschultypen in den Landeshochschulgesetzen insbesondere die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren an Berufsakademien, dualen Hochschulen und einigen Fachhochschulen im Hinblick auf das hybride Ausbildungsformat von *Wissenschaftsbezogenheit* und seltener von *Wissenschaftlichkeit*. Die theoretischen Inhalte dualer Studiengänge sollten sich ihnen zufolge auf Erkenntnisse beschränken, die für die konkrete Berufspraxis nutzbar sind. Das besondere Profil dualer Studiengänge wird darin gesehen, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, unter Zeit- und Kostendruck pragmatisch eine brauchbare und hinreichend gute Lösung für ein praktisches Problem zu entwickeln und nicht frei von Restriktionen an einer – im akademischen Sinne – optimalen Lösung zu arbeiten. Ähnlich verhält es sich – unabhängig vom Hochschultyp – mit den interviewten Koordinatorinnen und Koordinatoren dualer Studiengänge, die vorrangig mit lokal agierenden klein- oder mittelständischen Praxispartnern (häufig in strukturschwachen Regionen) kooperieren, sowie entsprechenden IHK-Vertreterinnen und -Vertretern. Verglichen mit Interviewpartnerinnen und -partnern, die mit großen Unternehmen zusammenarbeiten und/oder in strukturstarken Regionen tätig sind, räumen diese der Bewältigung praxisbezogener Problemstellungen mit etablierten Methoden tendenziell einen höheren Stellenwert ein als der Vermittlung von akademisch-theoretischem Wissen und der Entwicklung neuer Methoden. Sie betrachten das duale Studium als wirksames Instrument zur regionalen Fachkräftesicherung und verweisen als Qualitätskriterium des betrieblichen Lernorts darauf, dass bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen die Prüfung vor der

⁵Hochschulleitungen, Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Akkreditierungsrat etc.

⁶Vertreterinnen und Vertreter der DIHK, von Arbeitgeberverbänden etc.

IHK bestanden werden müsse. Wenn dies gelingt, ist der Qualitätsanspruch an den betrieblichen Lernort nach Ansicht dieser Befragten erfüllt.

Auf Bundesebene agierende Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden oder der Kammern erachten die hohen Praxisanteile, die Vermittlung von Handlungswissen und den Erwerb berufspraktischer Alltagskompetenzen als Vorteil dualer Studiengänge, betonen aber zugleich, dass wissenschaftliche Theorie- und Methodenkenntnisse auch bei dual Studierenden erforderlich seien. Andere Studienziele, wie die Herausbildung einer akademischen Persönlichkeit mit vertieftem Fachwissen, finden hingegen kaum Erwähnung. Damit wird unterschätzt, dass diese Qualifikation es erst ermöglicht, empirische Befunde kritisch zu durchdringen, betriebliche Abläufe neu zu denken und Innovationen kreativ mitzugestalten (Lachmann, 2021), was Arbeitgeber und deren Interessenvertretungen jedoch durchaus von Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge erwarten (z.B. DIHK, 2018). In Bezug auf die Gestaltung der Praxisphasen streben die bundesweit tätigen hochschulpolitischen Expertinnen und Experten *echte Dualität* und eine qualitativ hochwertige betriebliche Qualifizierung an, die inhaltlich abgestimmt ist. Außerdem soll sie curricular, vertraglich sowie organisatorisch in das akademische Gesamtkonzept des Studiengangs eingebunden sein. Die Expertinnen und Experten votieren für eine verbindliche Definition von Lern- und Kompetenzziele sowie für die Beschreibung des inhaltlichen Niveaus der praktischen Ausbildungsphasen in Modulhandbüchern oder anderen Dokumenten. Hierbei muss ihrer Meinung nach der Heterogenität der Praxispartner unbedingt Rechnung getragen werden. Ein Engagement der Betriebe in der Qualitätssicherung und -entwicklung des hybriden Ausbildungsformats wird unterstützt. Die nach eigenen Aussagen in einigen Fällen erkennbare Einflussnahme von (großen) Unternehmen auf hochschulische Lehrinhalte, die in der Folge an unternehmensspezifischen, fachlichen Bedarfen ausgerichtet sind, erfährt hingegen scharfe Kritik. Ein Argument gegen diese Art der Einmischung lautet, dass nur eine breite, an den Standards der Fächer und der Berufe orientierte Ausbildung zu einer guten Employability führt.

6 Fazit

Die Ergebnisse des BMBF-geförderten Forschungsprojekts *Q-DUAL* weisen darauf hin, dass die Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung ein Qualitätskriterium des dualen Studiums darstellt, das im gesetzlichen Rahmen der Landeshochschulgesetze bisher keine angemessene Entsprechung findet, sondern fast ausschließlich durch die konkrete Akkreditierungspraxis realisiert werden muss. Vor dem Hintergrund weiterer Ausdifferenzierungen im hybriden Ausbildungsformat sollte das Thema nach Ansicht der befragten Expertinnen und Experten verstärkt Bestandteil hochschulpolitischer Debatten werden. Erstens erfordert die mit dem dualen Studium verbundene Chance auf mehr Durchlässigkeit zwischen hochschulischer und beruflicher Bildung (BIBB, 2020), dass der wissenschaftliche Anspruch auf dem Niveau eines regulären

Studiums liegt (Faßhauer & Severing, 2016). Nur so ist es Absolvierenden dualer Bachelorstudiengänge möglich, einen weiterführenden regulären Masterstudiengang ohne zusätzliche Auflagen und erkennbare Defizite im Bereich wissenschaftlicher Arbeitstechniken und fachwissenschaftlicher Inhalte zu besuchen (Wissenschaftsrat, 2014). Zweitens gilt es, die Innovations- und Weiterbildungsfähigkeiten dual Studierender zu fördern und sie zu befähigen, noch unbekanntere berufliche Tätigkeiten auf hohem fachlichem Niveau auszuüben. Dies gelingt besser, wenn akademisches Fachwissen vorliegt und die hochschulische wie betriebliche Qualifizierung über die unmittelbaren Kompetenzbedarfe der Praxispartner hinausreicht (Lachmann, 2021). Drittens trägt eine ausgewogene Verwirklichung von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung zu einer größeren Vergleichbarkeit dualer Studienabschlüsse untereinander bei und schafft mehr Transparenz für Studieninteressierte und Arbeitgeber (Weiß, 2016). In diesem Kontext erscheint es vielen Expertinnen und Experten wichtig, eine hochwertige Gestaltung der betrieblichen Lernphasen sicherzustellen und diese – ebenso wie die hochschulischen Lernphasen – im Rahmen eines lernortübergreifenden, abgestimmten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzepts zu überprüfen. Die Auffassung, dass die Hochschule beziehungsweise die Berufsakademie ausschließlich für die Theorievermittlung zuständig sei, während der Betrieb die Praxiskompetenz vermittele, wird bei den von uns befragten Personen zwar vereinzelt geäußert, kann aber als Mindermeinung bezeichnet werden. Die meisten Expertinnen und Experten sprechen sich vielmehr für eine multiple Verzahnung der Lernorte aus, gerade weil das potenzielle „*Spannungsfeld der Erkenntnisorientierung am Lernort Hochschule und der eher stärker ausgeprägten Nützlichkeitsorientierung am Lernort Betrieb*“ (Arens-Fischer et al., 2016, S. 69) kontinuierlich austariert werden muss.

Literatur

Arens-Fischer, W., Dinkelborg, K. & Grunwald, G. (2016). Theorie-Praxis-Vernetzung und Kompetenzentwicklung in dualen Studiengängen. *Hochschule und Weiterbildung*, 2, 67–75.

Bauer-Hailer, U. & Wezel, H.-U. (2008). Die Berufsakademie: Eine baden-württembergische Erfolgsgeschichte. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 9, 18–20.

Beaugrand, A., Latteck, Ä.-D., Mertin, M. & Rolf, A. (2017). *Lehr- und Lernmethoden im dualen Studium. Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis*. Kohlhammer.

Behle, H. (2021). Taking stock: Employability as an outcome of higher education. Evaluating developments in the German higher education system. *Higher Education Quarterly*, 75(4), 562–574.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2017). *Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium*. Abgerufen am 14. September 2023, von <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf>

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2020). *Empfehlungen zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulischer Bildung vom 1. September 2020*. Abgerufen am 14. September 2023, von <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA171.pdf>

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2019). *Position des DGB zum Dualen Studium*. 2. überarbeitete Auflage. Abgerufen am 14. September 2023, von <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/DGB-Position-zum-Dualen-Studium.pdf>

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (2018). *Hochschulpolitische Leitlinien*. Abgerufen am 14. September 2023, von <https://www.dihk.de/resource/blob/3198/0271f7ae93c1a4edaa62f5bc9e8c55e4/hochschulpolitische-leitlinien-data.pdf>

Faßhauer, U. & Severing, E. (2016). Duale Studiengänge: Stand und Perspektiven der Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung. In U. Faßhauer & E. Severing (Hrsg.), *Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. Duale Studiengänge in Theorie und Praxis* (S. 7–17) (BIBB Berichte zur beruflichen Bildung). wbv.

Gerstung, V. & Deuer, E. (2021). Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium: Ein Konzeptioneller Forschungsbeitrag. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 16(2), 195–213.

Hofmann, S., König, M. & Brenke, P. (2023). *AusbildungPlus – Duales Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen*. BIBB.

Kern, P. (2020). *Employability – umstrittener Schlüsselbegriff im Kohäsionsprozess von beruflicher und Hochschulischer Bildung*. bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online. Abgerufen am 23.09.2023, von https://www.bwpat.de/ausgabe39/kern_bwpat39.pdf

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2017). *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag*. Abgerufen am 23. September 2023, unter <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

Lachmann, R. (2021). Das duale Studium als Qualifizierungskonzept – Stärken und Herausforderungen. In G. Sailmann, J. Seifried & A. Brodsky (Hrsg.), *Praxispotenziale im dualen Studium* (S. 53–64). wbv.

Langfeldt, B. (2018). *Lernortkooperation im dualen Studium – zu viel oder zu wenig Einfluss der Hochschulen auf die betrieblichen Praxisphasen?* bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online. Abgerufen am 14. September 2023, von <http://www.bwpat.de/ausgabe/34/langfeldt.pdf>

Langfeldt, B., Magerkort, S. & Rauhut, D. (2023). Qualität im dualen Studium. Eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene (S. 201–221). In I. Benner, S. Dippelhofer, K. Hombach & L. Müller (Hrsg.), *Qualität im Hochschulsystem*. Waxmann.

Nickel, S., Pfeiffer, I., Fischer, A., Hüsch, M., Kiepenheuer-Drechsler, B., Lauterbach, N., Reum, N., Thiele, A. & Ulrich, S. (2022). *Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe*. wbv.

Singvogel, R. (2014). *Handreichung Duales Studium für Betriebs- und Personalräte*. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Abgerufen am 14. September 2023, unter file:///C:/Users/uk059695/Downloads/silo.tips_duales-studium-handreichung-fr.pdf

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft & Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2018). *Erfolgsmodell duales Studium. Leitfaden für Unternehmen*. Abgerufen am 14. September 2023, von file:///C:/Users/uk059695/Downloads/erfolgsmodell_duales_studium_2018-1.pdf

Verband Duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD) (2020). *Innovatives Studienmodell mit klarem Profil und hohen Standards. Positionen des DHSD e.V. zur Qualität im dualen Studium* (Positionspapier 2020/01). Abgerufen am 14. September 2023, von <https://www.dhds.org/downloadbereich>

Weiß, R. (2016). Duale Studiengänge – Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. In U. Faßhauer & E. Severing (Hrsg.), *Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung* (S. 81–96). BIBB.

Wissenschaftsrat (2013). *Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums*. Abgerufen am 14. September 2023, von https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Wissenschaftsrat (2014). *Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung*. Abgerufen am 14. September 2023, von https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Wolter, A. & Schäfer, E. (2020). Geschichte der wissenschaftlichen Weiterbildung – Von der Universitätsausdehnung zur Offenen Hochschule. In W. Jütte & M. Rohs (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftliche Weiterbildung* (S. 13–40). Springer VS.

Manuskript eingegangen: 15.10.2023
Manuskript angenommen: 10.04.2024

Angaben zur Autorin:

Prof. Dr. Bettina Langfeldt
Universität Kassel
Nora-Platiel-Straße 5
34127 Kassel
E-Mail: b.langfeldt@uni-kassel.de

Bettina Langfeldt ist seit 2020 Professorin für Methoden der empirischen Sozialforschung an der Universität Kassel und seit 2022 Vorständin am International Center for Higher Education Research (INCHER).